

Beschlussvorlage

Nr. GR/087/2019

Aktenzeichen	761.1010	Datum: 09.09.2019
Federführendes Amt	Amt für Gebäudemanagement	
Amtsleiter/in	Tobias Schutz	Tel.: 07261 404-370

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	24.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Sanierung der Stadthalle Sinsheim hier: Vergabe Lieferung der Möbel

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat vergibt alle drei Lose im Zuge der Lieferung der Möbel für die Dr.-Sieber-Halle an die Firma Hiller Objektmöbel GmbH aus Kippenheim.

Die Brutto-Auftragssumme beträgt:

für Los 1 (Stühle): 234.965,50 €
für Los 2 (Tische) 60.367,63 €
für Los 3 (Garderobe) 11.451,72 €

Finanzielle Auswirkungen:

Los 1	234.965,50 €
Los 2	60.367,63 €
Los 3	11.451,72 €
Gesamt-Kosten zu Lasten der Stadt	306.784,85 €

Sachverhalt:

Die Möblierung wurde EU-weit ausgeschrieben. Es wurden drei Lose ausgeschrieben: Stühle, Tische und Garderobe.

Bei den Stühlen und Tischen ist der Preis nicht alleinentscheidend. Zusätzlich werden technische Details, aber auch Design und Handhabung beurteilt.

Um die Punkte für Design und Handhabung zu vergeben, traf sich ein Gremium, das aus Gemeinderatsmitgliedern, Architekt und Mitarbeitern der Stadt Sinsheim bestand. Die Anwesenden vergaben Punkte für die jeweiligen Kriterien wie beispielsweise Optik und Sitzkomfort.

Das Angebot, das die meisten Punkte der Gesamtmatrix erhält, ist das wirtschaftlichste.

15 Firmen luden die Unterlagen herunter.

Für Los 1 wurden 7 Angebote eingereicht, für Los 2 wurden 6 Angebote eingereicht und für Los 3 lediglich 3 Angebote.

Nach dem Vergabeverfahren stellte sich heraus, dass die Angebote der Firma Hiller Objektmöbel GmbH aus Kippenheim bei allen drei Losen die wirtschaftlichsten Angebote sind.

Die Kostenschätzung lautet wie folgt:

- Los 1: 268.550,87 €
- Los 2: 52.790,78 €
- Los 3: 13.539,75 €

Die Mittel sind bei der Haushaltsstelle I28102071001 vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Firma Hiller Objektmöbel GmbH aus Kippenheim zu beauftragen.

Anmerkung

Gemäß § 134 Gesetz gegen die Wettbewerbsbeschränkung sind die unterlegenen Bieter zehn Tage vor Beauftragung zu unterrichten. Die Bieter wurden bereits informiert. Die Frist ist allerdings noch nicht vor Fertigstellung der Vorlage abgelaufen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Anlage:

Submissionsergebnisliste (vertraulich, nur für Gremiumsmitglieder)